

Der *Horos* von 1755 und die Wiedertaufe in der Orthodoxen Kirche



Cyril Hovorun¹

Die orthodoxe Sicht auf die lateinische Taufe bis zum 18. Jahrhundert

Für die Aufnahme in die Orthodoxe Kirche gibt es drei Wege:

1. durch die Abkehr vom Irrglauben und das Bekennen des orthodoxen Glaubens,
2. durch die Abkehr vom Irrglauben, das Bekennen des orthodoxen Glaubens und die Myronsalbung,
3. durch die Taufe.

Vor dem Fall Konstantinopels (1453) verfügte die Ostkirche über keine ausdrücklichen Beschlüsse bezüglich der Aufnahme der Lateiner in die Orthodoxie. Es wurden alle drei Möglichkeiten praktiziert, auch die der Taufe. So erhob Kardinal Humbert 1054 Einspruch dagegen, dass die Griechen „rebaptizant in nomine sancte Trinitatis baptizatos, et maxime Latinos“². Denselben Vorwurf machte der Ostkirche auch das Laterankonzil im Jahre 1215.³ Andererseits schrieb Theodor Balsamon um 1190, dass man von den Lateinern nur das Ablegen des Irrglaubens und das Bekennen des orthodoxen Glaubens verlangen müsse.⁴ Die Praxis änderte sich zum

¹ Archimandrit Cyril Hovorun ist Professor für Orthodoxe Theologie an der Loyola Marymount University in Los Angeles.

² Incipit brevis et succincta commemoratio eorum quae gesserunt apocrisarii sanctae Romanae et apostolicae sedis in regia urbe, et qualiter anathematizati sunt Michael cum sequacibus suis, PG, vol. CXLIII, 1003B (vgl. *Timothy Ware*: Eustratios Argenti, A Study of the Greek Church under Turkish Rule, Oxford 1964, 66 [im Folgenden: *Ware*]).

³ Canon IV (*Mansi*, vol. XXII, col. 990).

⁴ PG, vol. CXXXVIII, 968B.

15. Jahrhundert: Markos von Ephesus schreibt, dass die Lateiner zu seiner Zeit durch Myronsalbung aufgenommen wurden.⁵

Konziliar wurde diese Frage zum ersten Mal auf dem Konzil von Konstantinopel 1484 geregelt, als die Praxis der Myronsalbung und der Abkehr vom Irrglauben samt dem Bekennen des orthodoxen Glaubens für die Aufnahme von lateinischen Christen festgelegt wurde.⁶

Die Entscheidungen dieses Konzils wurden mehr oder weniger bis ins 17. Jahrhundert befolgt, als man im Osten wieder damit begann, Katholiken in einzelnen Fällen erneut zu taufen. So beginnt Caucus, der lateinische Erzbischof der Insel Korfu (Kerkyra), seine Liste über den „Irrglauben heutiger Griechen“ wie folgt: „Sie taufen alle Lateiner wieder, die sie in ihre Gemeinschaft aufnehmen.“⁷ Dasselbe wird auch von dem französischen Priester François Richard (1657) bezeugt.⁸

In der Russischen Kirche jedoch entwickelte sich die Praxis anders. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts herrschte hier dieselbe Unbestimmtheit wie in der Kirche im Osten allgemein: Manchmal wurden Katholiken durch Taufe, häufiger jedoch durch Myronsalbung oder einfach nur durch das Bekenntnis des Glaubens aufgenommen. Nach dem Konzil von Ferrara-Florenz (1438–1439) jedoch begannen sich die Fälle von Wiedertaufen zu häufen, bis das Konzil von Moskau 1620 die Praxis der Aufnahme durch die (Wieder)Taufe endgültig festlegte. Diese Entscheidung wurde im Konzil von 1667 revidiert, das sich auf die Entscheidungen des oben genannten Konzils von Konstantinopel von 1484 stützte.

Nochmal anders war die Praxis in der Kiewer Metropole, die sich in der Jurisdiktion des Ökumenischen Patriarchats befand. Während im Moskauer Reich Lateiner wiedergetauft wurden, folgte man hier der Praxis des Konzils von Konstantinopel von 1484 und ging zur Mitte des 17. Jahrhunderts noch weiter: Im Trebnik (Kasualienbuch) von Petro Mohyla wird angeordnet, dass Katholiken sogar ohne Myronsalbung aufgenommen werden sollen. Hier werden folgende Möglichkeiten der Aufnahme von Gläubigen aus den anderen christlichen Konfessionen angegeben:

1. Durch Taufe: die Sozinianer und Wiedertäufer.
2. Durch Myronsalbung: Lutheraner und Reformierte.

⁵ Vgl. *Ioannis Karmiris*: Ta dogmatika kai symbolika mnimeia tis Orthodoxou Katholikis Ekklesias, Bd. 1, Athen 1960, 425 (im Folgenden: *Karmiris*).

⁶ Vgl. *Karmiris*, Bd. 2, 987–989.

⁷ *Richard Simon*: The Critical History of the Religions and Customs of the Eastern Nations, London 1685. Zit. nach: *Ware*, 67.

⁸ *Francois Richard*: Relation de ce qui s'est passé de plus remarquable à Sant-Erini, isle de l'Archipel, depuis l'établissement des Pères de la Compagnie de Jésus en icelle, Paris 1657. Zit. nach: *Ware*, 67.

3. Durch Abkehr vom Irrglauben: Katholiken, Griechische Katholiken, Armenier.⁹

Was die Protestanten betrifft, beschloss der Patriarch von Konstantinopel Parthenios II. 1644, dass sie wiedergetauft werden sollen.¹⁰ Das Konzil von Jerusalem 1672 beschloss jedoch, dass sie nicht wiedergetauft werden sollen. In Russland beschloss das Konzil von 1667 gar nichts in Bezug auf die Protestanten, so dass man fortfuhr, sie wie früher durch die Taufe aufzunehmen. Erst 1718 schrieb Zar Peter I. an den Patriarchen von Konstantinopel, Jeremias III., einen Brief, in dem er die Frage nach der Gültigkeit der evangelischen Taufe stellte. Die Antwort war, es sei ausreichend, Protestanten durch Myronsalbung aufzunehmen.¹¹ So liefen alle gängigen Praktiken der Russischen und der Griechischen Kirchen gemeinsam darauf hinaus, dass sowohl Protestanten als auch Katholiken nur durch Myronsalbung aufgenommen werden sollten. Charakteristisch ist, dass die Kiewer Metropole des Ökumenischen Patriarchats in diesem Sinne die größte Offenheit an den Tag legte und, wie man es heute formulieren würde, sich am ökumenischsten verhielt: Seit 1646 wurden hier Katholiken (allerdings nicht Protestanten) nur durch das Bekennen des Glaubens aufgenommen.

Expansion des Westens in den Osten

Im 17. Jahrhundert überschwemmte den griechischen Osten eine Welle von Missionaren, deren Ziel es war, die „griechischen Schismatiker“ zum päpstlichen Stuhl zurückzuführen. Als Ergebnis, so schreibt Metropolit Kallistos (Ware), wurde „im Laufe des 17. Jahrhunderts innerhalb der Orthodoxen Kirche eine mächtige kryptokatholische Partei geschaffen, ‚un noyau catholique‘, wie sie Vr. Charon nannte. Unter den Kryptokatholiken war auch eine gewisse Anzahl von griechischen Bischöfen“¹². Dazu gab es bestimmte Voraussetzungen. Wie Metropolit Kallistos schreibt, herrschten in dieser Zeit „Intrigen, Simonie und Korruption im Milieu der obersten Kirchenverwaltung. Jeder Patriarch von Konstantinopel, der gewählt wurde, benötigte den Berät des Sultans, d.h. ein Dokument, das seine geistliche und weltliche Autorität bestätigte. Zur regulären Praxis wurde

⁹ Mehr dazu siehe *Antoine Wenger*: La réconciliation des hérétiques dans l'Église russe; in: *Revue des Études Byzantines* 12 (1954), 144–175.

¹⁰ *Martinus Jugie*: *Theologia Dogmatica Christianorum Orientalium*, Paris 1926–1935, vol. III, 95. Siehe *Ware*, 69.

¹¹ *Karmiris*, Bd. 2, 1019. Siehe *Ware*, 69 (Anm. 6).

¹² *Ware*, 25.

sehr bald die Erhaltung der offiziellen Anerkennung durch große [finanzielle] Abgaben, deshalb war die Regierung daran interessiert, die Inhaber des Patriarchenthrons so oft wie möglich zu wechseln. Unter den Metropolitent, die die Heilige Synode bildeten, war es üblich, sich in eine große Anzahl von Parteien zu unterteilen, von denen eine jede versuchte, den Patriarchenthron für ihren Kandidaten zu sichern“¹³.

Vor dem Hintergrund eines großen Einflusses religiöser Missionen in Konstantinopel versteht sich deren Erfolg in der Eroberung der Sympathien von Seiten der Bischöfe und Patriarchen. Von diesem Erfolg zeugen allein folgende Daten, die Metropolit Kallistos anführt.¹⁴ Im Jahre 1608 schickte Patriarch Neophytos II. Papst Paul V. heimlich ein eigenhändig unterschriebenes Bekenntnis (*Professio fidei*) des katholischen Glaubens.¹⁵ Timotheos II. (1612–1620) war gegenüber Rom ebenfalls sehr freundlich gestimmt: „bene de fide catholica setit, nos amat“, wie ihn ein Jesuit charakterisierte. Im März 1615 schrieb Timotheos Paul V. einen Brief, in dem er erklärte, dass er ihn als sein „Haupt“ anerkenne und ihm in allem Gehorsam leiste. Er schickte ihm allerdings kein „Glaubensbekenntnis“¹⁶. Auch Gregorios IV. (12. April bis 18. Juni 1623) unterhielt freundschaftliche Beziehungen zu den Katholiken.¹⁷ Athanasios III. Patelaros, der nur 40 Tage lang Patriarch war (1634), veröffentlichte nach seiner Amtserhebung eine Urkunde über seine Unterwerfung unter Rom (21. Oktober 1635). Kyrillos II. schickte, als er faktisch Patriarch war, sein „Glaubensbekenntnis“ nach Rom (15. Dezember 1638). Ebenso ausgesprochen loyal in Bezug auf Rom war Joannikios II., der im Laufe von zehn Jahren den Patriarchenthron in Konstantinopel vier Mal innehatte (1646–1656). Der zukünftige Patriarch von Konstantinopel, Parthenios II., schrieb 1640 als Metropolit von Chios an Papst Urban VIII.: „[...] Eurer Seligkeit bringe ich meinen ganzen Gehorsam und meine Unterwerfung, indem ich Euch als den wahren Nachfolger des Apostelhauptes und als den Hirten der Katholischen Kirche in der ganzen Welt erachte. Mit jeder Ehrfurcht und mit dem Gehorsam falle ich zu Euren heiligen Füßen und küsse sie und bitte Euch um Euren Segen, denn Ihr führt die gesamte Herde Christi. So ist mein Bekenntnis und mein Glaube, und ich bemühe mich mit Eifer darum, dass auch meine Untergebenen so sind wie ich. Ich sehe sie fleißig darin und

¹³ Ebd., 3 f.

¹⁴ Ebd., 23 ff.

¹⁵ S. auch: *Georg Hofmann*: Griechische Patriarchen und Römische Päpste, *Orientalia Christiana* 1928–1934, vol. XXV, no. 76, 43–46.

¹⁶ Ebd., 51, 55.

¹⁷ *Hofmann*, *Griechische Patriarchen*, *Orientalia Christiana*, vol. XV, no. 52, 46.

führe sie auf den Wegen der Frömmigkeit, denn es gibt nicht wenige solche, die so denken, wie ich handle.“¹⁸

Der Widerstand der Orthodoxen

Es gab jedoch auch orthodoxe Hierarchen, die gegenüber Rom feindlich gesinnt waren. Der auffälligste unter ihnen war Patriarch Dositheos von Jerusalem (1669–1707). Im Volk erhielt er den Spitznamen „Peitsche der Lateiner“. Franziskaner nannten ihn „infensissimus Latinae ecclesiae hostis“¹⁹. Dositheos wurde im Alter von 11 Jahren zum Diakon geweiht, mit 25 wurde er Metropolit und mit 28 Patriarch. 1682 organisierte er in Iași eine Druckerei, in der er antilateinische Bücher – auf Griechisch, Slawisch, Bulgarisch, Türkisch und Arabisch – drucken ließ. Die Bücher wurden oft gratis verteilt. Über seine Haltung gegenüber den Lateinern schreibt John Covel: „In einem der Briefe, über die ich verfüge, nennt er den Papst ‚ein Tier, wilder Bär, Greuel der Verwüstung an der heiligen Stätte‘ und an einer anderen Stelle beschreibt er ihn auf folgende Weise: ‚kein Vater, sondern ein Schänder des christlichen Geschlechts‘. Lateinische Mönche nennt er ‚wilde Tiere, unbarmherzigste Menschenmörder, Dämonen‘.“²⁰

Ein anderer Gegner der Lateiner war Kyrillos V., der 1748 zum Patriarchen von Konstantinopel installiert wurde. Er hielt seine negative Meinung über die Lateiner nicht zurück: Im Schreiben an die Bewohner der Inseln Sifnos und Mykonos 1749 sowie im Schreiben an die Bewohner von Aleppo aus den 1750er Jahren warnte er vor einem gewissen Maximus, dem lateinischen Kandidaten für den Bischofsstuhl. Ein weiterer Angriff gegen die Lateiner bestand in seinem Erlass, sie nur durch Taufe in die Orthodoxie aufzunehmen. Dies geschah vor folgendem Hintergrund: Im 18. Jahrhundert gab es zahlreiche Konversionsfälle von Griechen, die auf den Ionischen Inseln lebten, die damals unter italienischer Herrschaft standen. Diese Griechen traten zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Gründen, von denen der wichtigste die venezianische Herrschaft war,

¹⁸ *Georg Hofmann*: Der Metropolit von Chios, Parthenios; in: *Ostkirchliche Studien*, vol. I (1952), 297–299.

¹⁹ *Joseph de Hammer*: *Histoire de l'Empire Ottoman*, vol. XII, Paris 1838, 548. Zit. nach *Ware*, 31 mit Anm. 3.

²⁰ *John Covel*: *Some Account of the Present Greek Church. With Reflections on their Present Doctrine and Discipline; Particularly in the Eucharist, and the Rest of their Seven Pretended Sacraments*, Cambridge 1722. Zitiert nach *Ware*, 32.

zum Katholizismus über. Dann aber – entweder aufgrund von Ehen mit Orthodoxen oder aus Überzeugung – kehrten sie zum Glauben der Väter zurück. Manchmal nahm dieser Prozess den Charakter von Massenübertritten an.

Im Fall von Kyrillos stand im Hintergrund seiner Entscheidung bezüglich der Wiedertaufe von Lateinern der Wunsch einer Gruppe von katholisierten Griechen aus Galatien, in den Schoß der Orthodoxen Kirche aufgenommen zu werden.²¹ Seine Entscheidung hatte zur Folge, dass die Synode des Patriarchats von Konstantinopel sich sofort gegen ihn stellte. Steven Runciman meint, dass ihre Mitglieder keine Latinophilen waren, sondern aus praktischen Gründen gegen Kyrillos auftraten, nämlich um des Friedens mit den katholischen Missionen, den europäischen Botschaften und türkischen Behörden willen.²² Die Metropolen waren allerdings gegen Kyrillos auch wegen der von ihm begonnenen Reformen. Als Kyrillos Patriarch geworden war, unternahm er eine Reihe von Maßnahmen, um die wirtschaftliche Lage des Patriarchats zu verbessern. Dafür hat er die Steuer für reichere Eparchien erhöht und für ärmere heruntergesetzt.²³ All dies bewegte die Mitglieder der Synode dazu, nach Wegen zu suchen, Kyrillos zu stürzen, was sie 1751 auch tatsächlich erreichen konnten.

In dieser Zeit tauchte ein gewisser Mönch Auxentios auf, der beim Volk als Heiliger verehrt wurde. Er begann, mit großer Energie öffentlich gegen die lateinische Taufe aufzutreten. Seine Gegner nannten ihn „die Waffe des Satans“, „Pseudomönch und Pseudoanachoret, Pseudoasket und Pseudoheiliger“²⁴. Patriarch Paisios, der Kyrillos auf dem Patriarchenthron folgte, sowie die Synode versuchten, Auxentios zum Schweigen zu bringen. Alle Versuche waren jedoch umsonst. Dann gaben sie im Juli oder August 1752 einen offiziellen Brief heraus, der die Predigt des Auxentios verurteilte und die frühere Praxis der Aufnahme der Lateiner in die Orthodoxie, also die Aufnahme ohne Wiedertaufe, bestätigte. Auxentios schenkte dem Brief keine Beachtung. Dann mischten sich die türkischen Behörden ein und nahmen Auxentios fest. Als seine Anhänger von seiner Festnahme erfuhren, machten sie einen Aufstand und gingen nach Konstantinopel in der Annahme, dass er dorthin gebracht würde. Sie gingen zu Patriarch Paisios und riefen: „Wir wollen dich nicht! Du bist ein Armenier! Warum taufst du sie nicht wieder?! Du bist ein Franke! Warum taufst du sie

²¹ Siehe *Ph. Baphidis: Ekklesiastiki Istoría*, t. G2, Alexandria 1928, 146 ff.

²² *Steven Runciman: The Great Church in Captivity*, Cambridge 1968, 618.

²³ Ebd., 292.

²⁴ Siehe z.B.: *Desalleux Palmieri, Revue de l'Orient chrétien*, vol. VIII (1903), 129. Siehe *Ware*, 71 mit Anm. 6.

nicht wieder? Wir wollen dich nicht!“²⁵ Die Meute schleppte den Patriarchen auf die Straße; vom Tode wurde er nur durch die Einmischung der Türken gerettet. Die türkischen Behörden erschrakten vor derartigen Entwicklungen und beschlossen nachzugeben. Sie fragten die Aufständischen, wen sie als Patriarchen wollen. Sie antworteten: „Kyrillos“. Vor diesem Hintergrund wurde Kyrillos von der Insel Chalki zurückgebracht, wo er in der Verbannung lebte, und ins Patriarchenamt erhoben.

Auf den Patriarchenthron zurückgekehrt, begegnete Kyrillos erneut der Feindschaft von Seiten der Metropolen bzw. der Mitglieder der Synode. Nichtsdestotrotz änderte er seine Position nicht, was das von ihm im Januar 1755 herausgegebene Rundschreiben bezeugt, das wahrscheinlich von ihm selbst verfasst wurde.²⁶ Die Enzyklika lautete, dass die Taufen der Armenier und der Katholiken ungültig seien, und dass diese deshalb neu getauft werden müssten, wenn sie zur Orthodoxie übertreten.

Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Am 28. April desselben Jahres traten die Metropolen gemeinsam gegen den Patriarchen auf, indem sie ein „Synodales Dekret“ veröffentlichten.²⁷ Das Dekret kritisierte das Buch eines weiteren Polemistens, der für die Wiedertaufe der Katholiken auftrat: des Chrysostomos von Etolia.²⁸ Diese Kritik stellte jedoch eine indirekte Verurteilung der Handlungen des Kyrillos selbst dar. In diesem Dekret warfen die Metropolen den Initiatoren der neuen Praxis zur Aufnahme von Katholiken (also Patriarch Kyrillos) vor, die Kirchenruhe in der Zeit gestört zu haben, als die Kirche sie am meisten brauchte, denn das Patriarchat hatte damals große Schulden. Sie drohten weiterhin, dass diese Entscheidung „eine Entehrung und Verspottung der Orthodoxen sowie Hass, Feindschaft und Verfolgungen“ zur Folge haben würde.²⁹ Als Antwort wurde im Juli desselben Jahres jener berühmte Horos herausgegeben, der von drei östlichen Patriarchen unterschrieben wurde: von Kyrillos von

²⁵ *Ware*, 72 mit Anm. 6.

²⁶ Zur Geschichte dieses Beschlusses siehe: *Mansi*, vol. 38, Graz, Austria, coll. 575–634: Synodi Constantinopolitanae de iterando baptismo a Latinis collato 1755 a mense ianuario ad iulium (siehe *Ware*, 72). Der Text der Enzyklika von Kyrillos V. siehe ebd.: coll. 605–610: Cyrilli patriarche decretum quo Latinorum mysteria exploditur 1755, mense ianuario.

²⁷ *Mansi*: coll. 609–618. Decretum synodale quo damnatur libellus a Christophoro adversus Latinorum baptismum. Siehe *Ware*, 73 f.

²⁸ Wahrscheinlich meinten sie Randismou Stiliteusis, obwohl seine wirkliche Zugehörigkeit sich kaum bestimmen lässt. In jedem Fall spielte dieses Buch eine wichtige Rolle in der Polemik. Seine erste Ausgabe erschien in Konstantinopel unter dem Titel: „Biblion kaloumenon Randismou Stiliteusis“. Die zweite Ausgabe erschien in Leipzig 1758, aber schon in drei Sprachen: auf Griechisch, Lateinisch und Italienisch (siehe *Ware*, 76).

²⁹ *Mansi*: v. 38, col. 602.

Konstantinopel, Matthäus von Alexandrien und Parthenios von Jerusalem.³⁰

Der Horos vermochte allerdings nicht, die Metropoliten zu einer Meinungsänderung zu bewegen. Kyrillos griff dann zur Hilfe der weltlichen Behörden. Er zwang die Metropoliten, Konstantinopel zu verlassen und in ihre Eparchien zurückzukehren. Jene hielten sich aber ihrerseits nicht mit Antwortmaßnahmen zurück und konnten bald die Absetzung von Kyrillos (Januar 1757) durchsetzen.³¹

Zum Nachfolger des Kyrillos wurde Kallinikos IV., der Anführer von dessen Gegnern. Nach der Einschätzung von Kallistos Ware³² war er ein ungelehrter Mann. Das Volk war sofort gegen ihn eingestellt, so dass er sich weder bei einer Liturgie noch in der Öffentlichkeit ohne Leibwache sehen lassen konnte. Am Tag seiner Inthronisierung wurde er angegriffen mit den Rufen: „Gehe weg mit den Franken!“ und beinahe umgebracht. Er galt als Verräter der Orthodoxie und geheimer Papist, was seine freundschaftlichen Beziehungen zu vielen Katholiken Konstantinopels zu bestätigen schienen. Bald war er auch für seine ehemaligen Verbündeten in der Synode nicht mehr recht, so dass er im Juli 1757 abgesetzt wurde, nach weniger als sechs Monaten. Der nächste Patriarch war Seraphim II., der eine Versöhnungspolitik verfolgte und dabei zum Teil erfolgreich war. Der Horos von 1755 blieb auch in seiner Amtszeit gültig sowie in der Amtszeit der nächsten Patriarchen, obwohl er nicht immer mit der vollen Strenge angewandt wurde.³³

Für seine polemische Tätigkeit benötigte Kyrillos eine Person, die die theologische und kanonische Begründung der Wiedertaufe an Lateinern liefern konnte, da er selbst offenbar dazu nicht imstande war. Er wurde fündig: Der Patriarch von Alexandrien, Matthäus, schlug ihm Eustratios Argenti vor. Eustratios wurde zwischen 1685 und 1690 auf der Insel Chios geboren; seine Eltern waren Hadzi-Loukis und Viola. Er besuchte zunächst eine der damals besten Schulen von Chios, anschließend die Patriarchenakademie in Konstantinopel. Wie die meisten Griechen jener Zeit, die eine gute Bildung erhalten wollten, ging Eustratios nach Europa. Er lebte ungefähr zehn Jahre in Deutschland und Italien. In der Zeit erlernte er Latein, Italienisch, Deutsch und ein wenig Hebräisch und Arabisch. In Europa studierte er Theologie und Medizin und wurde so ein „iatrophilosophos“, wie

³⁰ *Mansi*, v. 38, coll. 617–621.

³¹ Siehe *Skouvaras*, *Stileutika keimena tou XVIII aionos (Kata anabaptiston)*; in: *Byzantinisch-Neugriechische Jahrbücher* 20 (1970), 50–227.

³² Vgl. *Ware*, 77 f.

³³ Vgl. *Ware*, ebd.

man damals jene nannte, die sich zugleich mit der Theologie und Medizin befassten.³⁴ Um das Jahr 1720 kehrte Eustratios zurück auf Chios, wo er die darauf folgenden 25 Jahre als Arzt tätig war.³⁵ Bald nach seiner Rückkehr heiratete er eine gewisse Leonu, mit der er zwei Kinder hatte: Johannes und Neophytos.³⁶

Parallel zu seiner Tätigkeit als Arzt lehrte er wahrscheinlich in der Schule von Chios und predigte in Kirchen.³⁷ Theologische Traktate zu verfassen, begann er höchstwahrscheinlich in der späteren Phase seines Lebens. Eines seiner ersten Bücher war eine kleinere Abhandlung „Über die fehlerhafte Fehlerlosigkeit des Römischen Papstes“. Jedoch schon vor seiner schriftstellerischen Tätigkeit war er außerhalb von Chios bekannt.³⁸ Der oben bereits erwähnte Patriarch Matthäus (1746–1766) war ein persönlicher Freund von Eustratios. Auf seine Einladung kam Eustratios mit seinem Sohn Johannes – nicht später als im Frühling 1748 – nach Ägypten und blieb hier drei Jahre.³⁹

Obwohl das Patriarchat von Alexandrien damals schwere Zeiten durchlebte (laut der Mitteilung des russischen Mönchs Arsenij Suchanov, der 1651 Kairo besuchte, gab es hier nur circa 600 orthodoxe Griechen und Araber), war der katholische Einfluss hier sehr schwach: Wahrscheinlich unterschrieb nur der eine Patriarch – Samuel Kapasulis (1710–1724) – die geheime Akte über seine Unterwerfung unter den Papst.⁴⁰ In anderen Fällen war man gegenüber dem Lateinertum mehr oder weniger feindlich, so dass noch 1562 der lateinische Missionar, der Jesuit Christopher Rodriguez schrieb: „Die Griechen sind dermaßen hartnäckig in ihrer Häresie und ihrem Hass gegenüber der Römischen Kirche, dass sie, nach ihrem eigenen Gestehen, eher Türken werden, als sich der Heiligen Römischen Kirche unterwerfen.“⁴¹

In Ägypten half er dem Patriarchen bei der Einrichtung von Schulen und bei der Abwehr lateinischer Einflüsse. 1751 verließ Eustratios Ägypten und kehrte in die Heimat zurück, wo er sich in der Metochie des St. Johannes-Klosters niederließ mit dem Wunsch, den Rest seines Lebens hier

³⁴ Vgl. ebd., 43–46.

³⁵ Vgl. ebd., 46.

³⁶ Vgl. ebd., 48.

³⁷ Vgl. ebd., 48.

³⁸ Vgl. ebd., 49.

³⁹ Vgl. ebd., 50.

⁴⁰ Vgl. *Hofmann*, Griechische Patriarchen, *Orientalia Christiana*, vol. XXXVI, Nr. 97, 41–60. Siehe *Ware*, 51.

⁴¹ *Antonine Rabbath*: Documents inédits pour servir à l'histoire du Christianisme en orient, Paris et Beirut, 1905–1921, 302. Siehe *Ware*, 51.

zu verbringen, jedoch ohne sich zum Mönch weihen zu lassen.⁴² Ein Jahr später war er gezwungen, das Kloster zu verlassen und sich dem aktiven Kampf gegen das Lateinertum anzuschließen, diesmal an der Seite des Patriarchen Kyrillos V. Mit diesem Ziel verfasste er 1754 oder 1755 seinen berühmten „Leitfaden zur Taufe“. Dieser wurde 1756 in der Patriarchendruckerei in Konstantinopel gedruckt und ein Jahr darauf in Leipzig nachgedruckt.⁴³ Die polemische Tätigkeit des Eustratios dauerte diesmal nicht lange und fand mit seinem Tod ein Ende, wahrscheinlich 1757.⁴⁴

An der Seite des Patriarchen von Konstantinopel trat zur Verteidigung des Horos also Eustratios Argenti auf. Seine Argumentation war jedoch nicht so sehr kanonistisch, sondern vielmehr theologisch. Gründlicher näherten sich dieser Frage die Vertreter der sogenannten „Kollyvaden-Bewegung“, des wichtigsten geistlichen Phänomens der Ostkirche aus der Zeit der Türkenherrschaft, das in der Mitte des 18. Jahrhunderts aufkam und gewissermaßen bis heute existiert.

*Die Kollyvaden*⁴⁵

Die Kollyvaden traten an der Seite des Patriarchen Kyrillos V. auf und untermauerten ihre Position mit gewichtigen historisch-kanonischen Argumenten. Es bleibt jedoch bisher unklar, wer die Frage nach der lateinischen Taufe als erster stellte: Kyrillos V. und Eustratios Argenti oder die Kollyvaden. Sicher bleibt, dass die Kollyvaden zur Lösung unserer Fragen einen entscheidenden Beitrag lieferten. Zum Thema Wiedertaufe der Katholiken schrieben von den Kollyvaden Neophytos Kavsokalyvites (1713[?]-1784), der hl. Athanasios Parios (1721[2] -1813) sowie der hl. Nikodemos Hagioretes (1749-1809).

Neophytos Kavsokalyvites verfasste „Die kurze Darlegung der Heiligen Kanones“⁴⁶. Von besonderem Interesse sind hier das erste und das zweite Kapitel: „Über die zur Orthodoxie Übertretenden“ und „Über den Kanon 7 des II. Ökumenischen Konzils und den Kanon 95 des VI. Ökumenischen Konzils“.

⁴² Vgl. *Ware*, 59.

⁴³ Vgl. ebd., 60 f.

⁴⁴ Vgl. ebd., 63.

⁴⁵ Der Name „Kollyvaden“ war ursprünglich ein ironisch gemeinter Name für eine Gruppe von streng der Tradition folgenden Gläubigen und Theologen, die u. a. die Segnung der Weizenspeise für das Totengedenken (Kollyva) nur Samstags gestatten wollten, um den Sonntag zu heiligen (gegen diejenigen, die den Samstag für Geschäfte nutzen wollten).

⁴⁶ Sie befindet sich in der Handschrift Nr. 222 (=295) der Akademie der Wissenschaften in Bukarest, fol. 2a-1227, siehe *Constantin Litzica: Catalogul Manuscriptelor Grecesti*, Bu-

Der hl. Athanasios widmete dieser Frage zwei Werke: 1) „Kurze Darlegung der Göttlichen Dogmen des Glaubens“, Leipzig 1806; und 2) „Darüber, dass sich die von den Lateinern Zurückkehrenden bedingungslos, unbedingt und notwendig taufen lassen müssen“. Die Publikation enthält auch große Passagen aus dem ersterwähnten Buch des hl. Athanasios, das in Leipzig gedruckt wurde. Der Hl. Nikodemos Hagioretas betrachtet das Problem der Konversionen in seinem „Pedalion“⁴⁸.

Kanonische Voraussetzungen für die Aufnahme von Heterodoxen in die Kirche

In Bezug auf die Art und Weise der Aufnahme von Heterodoxen und Schismatikern in die orthodoxe Kirche gibt es zwei kanonische Traditionen. Laut der ersten werden die Sakramente, die außerhalb der Kirche vollzogen werden, als ungültig betrachtet; vor diesem Hintergrund heißt es, dass Häretiker, die in die Kirche eintreten, (wieder)getauft werden müssen.⁴⁹ Laut der anderen Tradition können manche ohne (erneute) Taufe in die Kirche aufgenommen werden.

Die erste Tradition lässt sich in den Apostolischen Regeln Nr. 46, 47, 50 und 68 finden. In der Anmerkung zur Regel 46 schreibt der hl. Nikodemos,⁵⁰ dass sie zur Grundlage des Konzils von Karthago wurde, das unter Cyprian von Karthago stattfand, der durch sein Prinzip „außerhalb der Kirche kein Heil“ bekannt wurde.⁵¹ Diese Tradition setzt sich in den Regeln 18 und 19 des I. Ökumenischen Konzils fort. Im ersten Fall werden die Novatianer (Katharer) ohne Wiedertaufe aufgenommen, weil sie keine Häretiker sind, sondern Schismatiker, während die Paulikianer – als Häretiker – getauft werden sollen. Diese Tradition wird in den Regeln 1 und 47 von Basilius dem Großen bestätigt.

curesti 1909, 150; *Theodoritos monachos*: Nomokanon Neophytou tou Kausokalybitou, Koinonia XVIII (1975), 197–206; *Georgiou Metallinoú*: Hologó én váptisma, Athen 1996, 16.

⁴⁷ Diese Abhandlung befindet sich in der Handschrift Nr. 88 des Klosters Xenophontos, 394–397, und wurde vom Mönch Theodorites (*Monachismos kai eresis*, Athen 1977 – weiter: *Athanasios*) herausgegeben.

⁴⁸ *Pedalion*, die erste Ausgabe. – Leipzig 1800. In der vorliegenden Arbeit beziehe ich mich auf die achte Ausgabe, Athen 1976.

⁴⁹ Wir möchten hier hervorheben, dass wir das Wort „Wiedertaufe“ eigentlich nicht benutzen, weil die Kirche niemals eine Wiedertaufe kannte, sondern nur die eine Taufe, die als gültig oder als nicht gültig betrachtet werden kann.

⁵⁰ *Pedalion*, 1.

⁵¹ Sendschreiben 73,21; 69,1.2; 10,11. Siehe auch *Tertullian*: *De baptismo*, 15.

Die zweite Tradition wird durch die Kanones vertreten, die es erlauben, nicht nur Schismatiker, sondern auch Häretiker ohne Taufe aufzunehmen. Dies ist erstens die 7. Regel des II. Ökumenischen Konzils, die sie fast vollständig wiederholende Regel 95 des Trullanums, sowie die Regeln 7 und 8 des Konzils von Laodizäa und die Regel 57 des Konzils von Karthago.

So besteht zwischen den beiden Traditionen offensichtlich ein Widerspruch, vor allem zwischen den Apostolischen Regeln 46 und 47 und der Regel 7 des II. Ökumenischen Konzils. Viele Kanonisten unternahmen Versuche, diesen Widerspruch zu lösen. Manche von ihnen erklärten ihn damit, dass die Regeln der Ökumenischen Konzile eine größere Autorität hätten als die anderen Regeln und dass der Zuspruch einer gesamtkirchlichen Bedeutung, die diese letzten von Seiten der Ökumenischen Konzile erhalten haben, noch nicht eine Bestätigung der dabei entstehenden Widersprüche bedeuten würde. Johannes Zonaras schreibt z. B., dass die Entscheidung des II. Ökumenischen Konzils in diesem Fall „überwiegt“, „sowohl weil es später stattfand, als auch weil es ein ökumenisches Konzil war, auf dem entweder Patriarchen oder Patriarchatsverweser anwesend waren“⁵².

Diese Interpretation wurde jedoch von den Kollyvaden kritisiert: „Zwischen ihnen [den Kanones] ist kein Widerspruch zu sehen“, schreibt der hl. Nikodemus.⁵³ Außerdem dürfe man in Bezug auf die Kanones der Apostel, der Heiligen Väter, der Ortskonzilien und der Ökumenischen Konzilien keine Hierarchie denken, sie seien ihrer Geltung nach alle gleich.⁵⁴

Neophytos Kavsokalyvites einerseits und der hl. Athanasios und hl. Nikodemus andererseits finden verschiedene Lösungen dieses Widerspruchs, der jedoch bestehen bleibt und durch die oben beschriebene Lage erst vertieft wird.

Neophytos Kavsokalyvites war der einzige von den orthodoxen Theologen des 18. Jahrhunderts, der die Authentizität der Regel 7 des II. Ökumenischen Konzils bestritt.⁵⁵ Zum ersten Mal wurde sie durch den englischen Kanonisten G. Beveridge (Beveregius) in Frage gestellt⁵⁶, der davon ausging,

⁵² PG 137, 1103.

⁵³ *Pedalion*, 54.

⁵⁴ Ebd., 52, 119.

⁵⁵ Siehe dazu das Kapitel in seinem Traktat mit dem Titel „Vom Kanon 7 des II. Ökumenischen und vom Kanon 95 des VI. Ökumenischen Konzils“.

⁵⁶ *Synodikon sive Pandectae canonum SS. Apostolorum et Conciliorum ab Ecclesia Graeca receptorum, nec non canonicarum SS. Patrum epistolarum; una cum scholiis antiquorum, singulis eorum annexit, et scriptis aliis huc spectantibus; quorum plurima e bibliothecae bodleianae aliarumque mss codicibus nunc primum edita; reliqua cum iisdem mss summa fide et diligentia collata. Totum opus in duos tomos divisum, Guilielmus Bever-*

dass der Text im 5. Jahrhundert entstanden sei. Mit den Darlegungen von Beveridge und anderen westlichen Gelehrten im Hintergrund kam Neophytos zum Schluss, dass sowohl die Regel 7 des II. Ökumenischen Konzils als auch die Regel 95 des Trullanums Interpolationen aus dem Sendschreiben an Martyrios von Antiochien sind. Er konnte die Interpolationen nicht datieren, meinte jedoch, dass sie schon in der Zeit vor Photios und dem Mönch Arsenios gemacht wurden, die diese Kanones schon unter den anderen anführten.⁵⁷ Dieses Sendschreiben, dessen Verfasser unbekannt ist, beschreibt, so Neophytos, einen partikularen Brauch der Wiedertaufe in Konstantinopel; deshalb kann es keine gesamtkirchliche Geltung erlangen.⁵⁸

Jedoch das, was er später entdeckte, zerstörte sein ganzes Beweissystem. So fand er im 4. Dekret des VII. Ökumenischen Konzils, dass die Väter dieses Konzils die Regel 102 des Trullanums aus dem Original vorlasen. Ebenso wird im 6. Dekret klar gesagt, dass das Trullanum „bis 102 Kanones“ formuliert hat, was auch Photios bestätigt. So stellt sich heraus, dass die Regel 95 des Trullanums doch authentisch ist, was wiederum bedeutet, dass auch die Regel 7 des II. Ökumenischen Konzils authentisch ist, und zwar ungeachtet der Tatsache, dass laut dem VII. Ökumenischen Konzil⁵⁹ die Arianer mit den Heiden gleichgesetzt werden, die früheren Konzilien aber, deren Entscheidungen das VII. Ökumenische Konzil bestätigt, es erlauben, die Arianer durch Myronsalbung aufzunehmen. So konnte Neophytos keinen Ausweg aus der entstandenen Sackgasse finden und schrieb nichts mehr zu diesem Thema.

Nikodemos und Athanasios fanden eine eigene Lösung des Dilemmas. Für sie besteht kein Widerspruch zwischen den beiden Traditionen, wenn man beachtet, dass die Kirche zwei kanonische Praktiken kennt: die sogenannte „akribia“ und die „oikonomia“, d. h. „Exaktheit, Strenge“ und „Zweckmäßigkeit, Nachsicht“⁶⁰. Der hl. Nikodemos schreibt, dass das II. Ökumenische Konzil „diesen Kanon teilweise befolgt hat“⁶¹, indem es sich „an die Ökonomie und Nachsicht“ gehalten hat⁶². Die Oikonomia

egius Ecclesiae Anglicanae presbyter, recensuit, prolegomenis munivit, et annotationibus auxit Oxonii, e theatro Sheldoniano, sumptibus *Guilielmi Wells et Roberti Scott* bibliop. Lond. MDCLXXII. Siehe Bd. II, 98 f. Siehe auch *Mansi*, t. III, coll. 563–564, Anm. 3; *Karl Josef Hefele*: Conciliengeschichte, 2. Aufl., Freiburg i Br. 1856, 12, 27.

⁵⁷ Siehe Nomokanon des *Photios*, Titel 4, Kap. 14; *Arsenios der Mönch*: Synopse der Kanones, Kap. 35 und 144.

⁵⁸ *Neofýtu Kafsokalyvítu*: Epitómí tón Ierón Kanónon, hg. v. *Theodóritos Agioreítis*, Athen 2002, 147.

⁵⁹ *Acta Conciliorum Oecumenicorum*, series secunda, vol. II, p. 1, hg. von *Rudolf Riedinger*, Berlin 1990, 170–180.

⁶⁰ *Pedalion*, 53, 368, 587 u. a.

⁶¹ Ebd., 370.

wurde laut dem hl. Nikodemos aufgrund der entstandenen historischen Umstände angewandt: Die Arianer waren zahlreich und hatten viel Macht.⁶³ Deshalb zeigten die Väter Nachsicht, um sie „für die Orthodoxie zu gewinnen und leichter zu verbessern“, sowie auch damit sie „nicht noch mehr gegen die Kirche und die Christen erbot sind, wodurch ein größerer Schaden entstanden wäre“⁶⁴. So ist die Antinomie zwischen den Kanones bezüglich der Wiedertaufe der Häretiker eine scheinbare. Die Kanones werden von zwei Grenzen bestimmt, zwischen denen die Praxis schwanken kann, die immer von einer konkreten Situation und der pastoralen Zweckmäßigkeit und Überlegung ausgeht.

Es sei betont, dass die Kollyvaden die Oikonomia „nur im Vergleich zur kirchlichen Akribie als Nachsicht, d. h. als eine Tat der pastoralen Zweckmäßigkeit“ gedeutet haben, und „die Akribie als ein theologisches Kriterium, das die kanonische Praxis der Kirche ausmacht“ ansahen.⁶⁵ „Die Akribie ist für sie eine Kirchenpraxis, die aus deren Selbstverständnis hervorgeht, laut dem es außerhalb ihrer weder die Sakramente noch das Heil gibt.“⁶⁶ Nach dem hl. Nikodemos Hagioretos kann man „die Oikonomia, die manche von den Vätern manchmal angewandt haben, weder als ein Gesetz noch als ein Vorbild ansehen“⁶⁷. Wenn es darum geht, über die Art und Weise der Aufnahme von Heterodoxen zu entscheiden, ist sie nicht mit der Akribie gleichwertig; sie ist jedoch gleichwertig in ihrer liturgischen Wirkung. Das heißt, dass das Ergebnis der Aufnahme sowohl nach der Akribie als auch nach der Ökonomie gleich ist: Die Übertretenden werden zu wahren Gliedern der Kirche. Als Akribie kann hier die Wiedertaufe gelten und als Ökonomie die Myronsalbung.

⁶² Ebd., 53.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Darüber schreibt *Vlassios Phidas*: „Wenn es darum geht, die Kanones, insbesondere die von der gleichen Art, auszulegen, muss man zwischen jenen Kanones unterscheiden, die eine Kanones-Verletzung als solche (Häresie, Schisma, Spaltung in Fraktionen, ungesetzliche Versammlung, lasterhafte moralische Lehre) verurteilen, und jenen, die eine Schaffung von kanonischen Voraussetzungen für die Rückkehr der Büßenden in den Schoß der Kirche im Blick haben. Im ersten Fall wird normalerweise die kirchenrechtliche Akribie angewendet; jene, die gegen die Kircheneinheit auftreten, werden strenger bestraft. In Bezug auf die Büßenden wird immer die kirchliche Oikonomie angewendet: sowohl für die Stärkung der Einheit als auch für Erlösung der Büßenden mithilfe der Heilmittel. So drückt die kirchenrechtliche Akribie, einerseits, die absolute Natur und das Wesen des Sakraments der Kirche aus, die kirchliche Oikonomie aber stellt die pastorale Anwendung des Sakraments der Kirche für jeden Fall dar“ (*Vlassios Pheidias*: Ieroi kanones kai katastatiki nomothesia tis Ekklesias tis Ellados, Athen 1997, 74.)

⁶⁶ *Metallinoú*, Hologó én váptisma, 52.

⁶⁷ *Pedalion*, 371.

Auch mit der Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen Akribia und Oikonomia entwickelte die Theorie der Wiedertaufe im 18. Jahrhundert eine Nuance. Denn sowohl die Regel 7 des II. Ökumenischen Konzils als auch die Regel 95 des Trullanums erlauben es, die Häretiker nur in dem Fall ohne Wiedertaufe aufzunehmen, dass die Taufe, die sie in ihrer Gemeinschaft erhielten, recht – d. h. unter dem dreifachen Untertauchen und unter der Anrufung des Namens des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes – vollzogen wurde. Genau aus dem Grund müssen nach den Kanones nicht alle Häretiker neugetauft werden. Wie der hl. Nikodemos schreibt, werden solche Häretiker (Eunomianer, Montanisten, Sabellianer und „alle anderen Häresien“) als „Hellenen“ in die Kirche aufgenommen, weil sie „entweder gar nicht getauft waren, oder, wenn sie getauft waren, dann nicht richtig und nicht so, wie die Orthodoxen getauft werden. Deshalb gelten sie als ganz ungetauft“⁶⁸. Da aber die Arianer und die Pneumatomachen die mit den Orthodoxen gemeinsame Taufpraxis bewahrt haben, können sie durch Myronsalbung aufgenommen werden.

Nach Meinung der Kollyvaden wichen die Katholiken von der orthodoxen Praxis der Taufe durch dreifaches Untertauchen ab und ersetzten sie durch eine bloße Besprengung. Deshalb können sie in die Kirche nicht einmal als Häretiker, sondern nur als „Hellenen“ aufgenommen werden, insbesondere nach dem Tridentinum (1545–1563), das die Besprengungspraxis allerorts eingeführt hat. Der hl. Nikodemos schreibt, dass die Taufe der Lateiner nicht als Taufe bezeichnet werden könne.⁶⁹ „Da die Lateiner nicht zusammen mit dem Getreide der zwei Naturen – Christus – im Wasser der Taufe keimen, werden weder ihr Leib noch die Seele vergöttlicht. Einfach gesagt: Sie können nicht keimen, sondern trocknen aus und kommen um.“⁷⁰ „Der Herr“, fährt der hl. Nikodemos fort, „legte die Geburt durch Wasser und Geist fest; gebären kann aber nicht das versprengte Wasser, sondern das im Leib getragene. Genau so wird nicht die besprengte, sondern die im Leibe getragene Frucht geboren“⁷¹.

Der hl. Athanasios Parios schreibt, dass sich die Lateiner in einem noch schlimmeren Zustand befinden als die Eunomianer, die die Taufe zwar durch ein einmaliges Untertauchen, aber immerhin durch Untertau-

⁶⁸ *Pedalion*, 55, 164, 587 f.

⁶⁹ Ebd., 55–56.

⁷⁰ Ebd., 65.

⁷¹ Ebd., 147.

chen vollzogen.⁷² Deshalb, sagt er an einer anderen Stelle, „gebührt es sich für die von den Lateinern Zurückkehrenden, sich bedingungslos, unbedingt und notwendig taufen zu lassen“⁷³. Auch der hl. Nikodemos sagt: „Die Taufe der Lateiner ist eine Pseudotaufe, deshalb ist sie weder nach der Akribia noch nach der Oikonomia zu akzeptieren.“⁷⁴ Mit ihnen ist auch Eustratios Argenti einig, der sagt, dass die Taufe der Lateiner nicht einmal der Oikonomia nach akzeptiert werden kann, weil sie eine falsche Taufpraxis – durch Besprengung – haben.⁷⁵

Dieselben Überlegungen werden im Horos von 1755 angeführt, in dem es u. a. heißt: Wir „nehmen die von denen [Häretikern] Kommenden als Ungeweihte und Ungetaufte, indem wir unserem Herrn Jesus Christus folgen, der seinen Jüngern gebot, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes zu taufen; [wir folgen auch] den heiligen und göttlichen Aposteln, die gebieten, die Kommenden durch dreimaliges Untertauchen zu taufen und bei jedem Untertauchen jeweils einen Namen der Heiligen Dreifaltigkeit anzurufen [...]; [wir folgen weiterhin] dem II. Ökumenischen Konzil und dem Quinisextum, die vorschreiben, jene, die nicht durch dreifaches Untertauchen, sondern auf eine andere Weise getauft wurden, als Ungetaufte in die Orthodoxie aufzunehmen“⁷⁶.

Die Geschichte nach dem Horos von 1755

Die Entscheidungen des Konzils von 1755 beeinflusste die russische Praxis der Aufnahme von Katholiken in keiner Weise. Im Gegenteil: Nur zwei Jahre nach dem Horos – 1757 – begann die Russische Kirche, sich an die Prinzipien des Trebniks von Petro Mohyla zu halten.⁷⁷

Die Griechische Kirche folgte aber, wenn auch mit wenigen Ausnahmen, weiterhin dem Horos von 1755. So wurde der unierte Metropolit aus

⁷² *Athanasíou*: Ti oi apó Latínou epistréfoutes anantirrítos, aparaitítos kaí anankaíos prépei ná vaptízontai; in: *Theodorítou monachou*: Monachismós kaí Aíresis, Athen 1977, 265.

⁷³ In: *Theodorítou*, Monachismós kaí Aíresis, 263.– und bei dem hl. Nikodemos: *Pedalion*, 589, 605.

⁷⁴ *Pedalion*, 55; siehe auch bei dem hl. Athanasios Parios; in: *Theodorítou*, Monachismós kaí Aíresis, 263. Dasselbe schreibt auch Argenti, siehe *Ware*, 90.

⁷⁵ *Athanasíou*: Oti oi apó Latínou epistréfoutes anantirrítos, aparaitítos kaí anankaíos prépei ná vaptízontai; in: *Theodorítou*, Monachismós kaí Aíresis, 7–8.

⁷⁶ *Mansi*, v. 38, col. 619.

⁷⁷ Siehe *Jugie*, *Theologia Dogmatica Christianorum Orientalium*, Paris 1926–1935, vol. III, 116. Siehe *Ware*, 101.

512 Syrien Makarios von Diarbakr 1846 samt einem bedeutsamen Teil seiner Gläubigen beim Übertritt zur Orthodoxie getauft.⁷⁸

Fünf Jahre später, 1851, gab es noch einen Fall, als das Mitglied des Magdalen College der Universität von Oxford, der anglikanische Diakon William Palmer, der aus seinem berühmten Briefwechsel mit A. S. Chomjakov bekannt ist, zur Orthodoxie übertreten wollte. Ihn beunruhigte jedoch der Umstand, dass er sich in der Russischen Kirche nicht taufen lassen müsste, während es in der Griechischen notwendig wäre. In diesem Zusammenhang schreibt er dem Patriarchen von Konstantinopel ein „Memorial“, in dem er u. a. sagt, dass die griechische Praxis relativ neu (er meinte das Jahr 1755) sei und sich von der russischen unterscheide. Deshalb würde er die griechische Taufe gegebenenfalls als formal ansehen. Die Antwort des Patriarchen war wie folgt: „Es gibt nur eine Taufe. Wenn die Russen irgendeine andere anerkennen, wissen wir nichts davon. Unsere Kirche kennt nur eine Taufe, ohne jegliche Kürzung, Hinzufügung oder Änderung.“⁷⁹ Ende 1855 wurde Palmer katholisch.

Ein anderer Anglikaner jedoch – Stephan Hatherly – wurde 1856 in der griechischen Kirche Londons durch die Taufe aufgenommen. 1871 wurde er in Istanbul zum Priester geweiht und kehrte nach England zurück, wo er die Englische Orthodoxe Mission gründete.⁸⁰ 1870 gab es einen anderen Fall der Wiedertaufe, nämlich während des Besuchs des Erzbischofs der Insel Siros und Tinos Alexander (Likurgos) in England: Er taufte und weihte aufs Neue den Pastor der Protestantischen Episkopalen Kirche Amerikas James Chrystal.⁸¹ Dabei begründete Erzbischof Alexander diesen Schritt im Geiste des Eustratios Argenti und der Kollyvaden.⁸²

In Griechenland war um diese Zeit auch eine andere Praxis bekannt. So wird in einem der Briefe Palmers an Chomjakov ein Vorfall in Athen erwähnt, wo Konvertiten nur durch Myronsalbung aufgenommen wurden.⁸³ Im Jahre 1860 wurde eine Gruppe von syrischen Unierten durch Myronsalbung in die Orthodoxie aufgenommen. Der Patriarch von Konstantino-

⁷⁸ Siehe Ware, 103.

⁷⁹ *William Palmer*: Dissertations on subjects relating to the “Orthodox” or “Eastern-Catholic” Communion, London 1853. Siehe Ware, 104.

⁸⁰ Vgl. *Georges Florovsky*; in: *Ruth Rouse/Stephen Charles Neill*: A History of the Ecumenical Movement, London 1954, 206. Siehe Ware, 104.

⁸¹ Vgl. Ware, 104–106.

⁸² Laut den Angaben, die Metr. Kallistos in seinem Buch anführt, befindet sich ein Exemplar des Buches von *Eustratios Argenti*: „Gegen die Azymen“ in der Public Library von New York (aus dem Jahr 1845). Damals gehörte es James Chrystal (Ware, 105).

⁸³ Siehe *William John Birbeck*: Russia and the English Church, London 1895, 149. Siehe Ware, 106.

pel gab schließlich einen Erlass heraus, laut dem die Wiedertaufe als nicht zwingend notwendig erachtet werden musste: „Es kann auch die Oikonomia angewandt werden.“⁸⁴ Dieselbe Entscheidung wurde auch 1903 von der Kirche von Griechenland getroffen.⁸⁵ Die Synode des Patriarchats von Antiochien beschloss 1933 hingegen, dass alle Konvertiten wiedergetauft werden müssen.⁸⁶

Fazit

Die orthodoxe Praxis der Aufnahme von Konvertiten war nie einheitlich. Es stand auch nie eine einheitliche Theologie dahinter. Im Gegenteil, die theologischen und liturgischen Vorstellungen unterteilen sich diesbezüglich in offenere und reserviertere. In der Frühen Neuzeit gehörten zu den ersteren nur recht wenige Patriarchen und Metropoliten des Ökumenischen Patriarchats sowie auch z. B. die Kirche von Kiew, die 1686 aus der Jurisdiktion von Konstantinopel unter die Jurisdiktion von Moskau übergang. Einige östliche Patriarchen und die meisten monastischen Kreise, einschließlich der Kollyvaden-Bewegung, blieben konservativ. Sie versuchten, ihren Konservatismus im Hinblick auf die Taufe theologisch zu begründen wie im Fall von Eustratios Argenti. Dieselbe Meinungsverschiedenheit lässt sich auch heute beobachten. Einerseits akzeptierten nur wenige Theologen und Hierarchen das grundlegende ökumenische Dokument über die Taufe, den sogen. „Lima-Text“ zu „Taufe, Eucharistie und Amt“, das 1982 von der Kommission des Ökumenischen Rates der Kirchen für Glauben und Kirchenverfassung veröffentlicht wurde. Gleichzeitig taufen die Mönche vom Berg Athos alle Christen wieder, die sich der Orthodoxie anschließen wollen. Aufgrund der fehlenden Übereinstimmung im Hinblick auf die Praxis und Theologie der Taufe sprach die Synode von Kreta (2016) diese Frage nicht an, obwohl es vorkonziliare Arbeiten dazu gegeben hatte. Es besteht jedoch immer noch Hoffnung darauf, dass die Orthodoxen eines Tages zu einer Einigung in der Frage kommen, wie die Taufe der anderen Christen zu behandeln ist, und dass diese Übereinstimmung im Geiste der Ökumene erreicht wird.

Übersetzung aus dem Russischen: Anna Briskina-Müller

⁸⁴ Michael G. Theotokas: *Nomologia tou Oikoumenikou Patriarcheiou*, Konstantinopel 1897. Siehe Ware, 106.

⁸⁵ Vgl. *Ieronymos Kotsonis*: *Kanoniki apopsis peri tis epikoinonias meta ton eterodoxon (Intercommunio)*, Athen 1957, 124–126. Siehe Ware, 106.

⁸⁶ Vgl. *Échos d'Orient*, vol. XXXIII, Paris 1934, 99. Siehe Ware, 106.